

**Betreff:****Sachstandsbericht zur Kindertagespflege****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

**Datum:**

24.04.2025

**Adressat der Mitteilung:**

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Der nachfolgende Bericht greift wichtige Eckpunkte zur aktuellen Entwicklung im Bereich der Kindertagespflege (KTP) in der Stadt Braunschweig auf.

**1. Zusammenarbeit, Kommunikationsformate und Transparenz**

Das Angebot zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wird im Rahmen verschiedener Formate der Zusammenarbeit und des Austausches vor Ort gestaltet.

Exemplarisch wird seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dazu auf folgende Formate hingewiesen:

**Sprecherkreis/Interessenvertretung G8:**

Der „Sprecherkreis der Kindertagespflegepersonen (KTPP)“ ist ein selbstorganisierter Zusammenschluss einiger KTPP. Die aktuell beteiligten KTPP haben sich in der „Interessenvertretung G8“ zusammengeschlossen<sup>1</sup>.

Im Rahmen der folgenden Formate steht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit der Interessenvertretung im Austausch bzw. Kontakt:

**a) Austauschgespräch zur Kindertagespflege**

Auf Einladung der Dezernentin, Frau Dr. Rentzsch, erfolgte am 19.11.2024 ein Austauschgespräch zur Kindertagespflege mit der Interessenvertretung G8, der AWO als Vertretung des Trägerverbundes von Remenhof und AWO für das Zentrale Familien-Service-Büro Braunschweig (Das FamS), der Fachbereichsleitung sowie den für Kindertagespflege zuständigen Stellen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt. Es wurde ein weiterer vertraulicher Austausch- und Folgetermin für Ende April 2025 vereinbart, der mittlerweile am 29. April stattgefunden hat.

<sup>1</sup> Die G8 ist kein gewähltes Gremium und es erfolgt keine Steuerung durch die Verwaltung, welche KTPP an der Interessenvertretung G8 beteiligt sind. Die Zusammensetzung des Sprecherkreises unterliegt durch Ausscheiden oder Aufnahme von beteiligten KTPP im Laufe der Zeit einigen Veränderungen. Die Teilnehmenden erhalten keine Aufwandsentschädigung, Honorar o.ä.

## b) Runder Tisch Kindertagespflege

Bereits seit mehreren Jahren findet der „Runde Tisch Kindertagespflege“ mit Beteiligung des Das FamS, dem Sprecherkreis/ Interessenvertretung G8 sowie der für Kindertagespflege fachlich zuständigen Stelle der Abteilung Verwaltung (51.04) statt.

Inhaltlich stehen dabei die jeweils aktuellen Themen und die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Mittelpunkt. Der Runde Tisch Kindertagespflege wurde nach Personalengpässen im Juni 2024 wieder aufgenommen und eine regelmäßige Fortführung vereinbart.

Die letzten Treffen haben am 02.12.2024 und am 28.04.2025 stattgefunden.

## c) Erweiterter Runder Tisch Kindertagespflege

Für die Erörterung von Anliegen mit Bezug zur Ausgestaltung und Höhe der laufenden Geldleistung und sonstigen Förderung für Kindertagespflegepersonen wird der Runde Tisch Kindertagespflege bei Bedarf um die Teilnahme der Fachbereichs-/Verwaltungsleitung sowie der Stelle „Zuschüsse und Entgelte“ erweitert.

Das letzte Treffen wurde am 26.08.2024 durchgeführt. Ein Folgetermin wird bei Bedarf vereinbart.

## d) Austausch Das FamS + Fachabteilung/-stellen

Zur Abstimmung der Zusammenarbeit des Das FamS, der AWO als Vertretung des Trägerverbundes von Remehof und AWO sowie der beteiligten Fachabteilung und -stellen werden seit Ende 2024 regelmäßige Gespräche geführt. Dabei werden mit Blick auf die jeweiligen Zuständigkeiten verschiedene Themenschwerpunkte, Anliegen und Entwicklungen zur Kindertagespflege erörtert.

Die letzten Treffen haben am 03.03.2025 und 29.04.2025 stattgefunden.

## e) Weitere Kommunikationsformate

Zudem bestehen weitere Formate der Kooperation und Netzwerkarbeit im Bereich der Kindertagespflege auf fachlicher Ebene. Hierzu zählen insbesondere:

- Fachzirkel zur Qualitätssicherung nach dem TAS-Verfahren (Braunschweiger Qualitätsüberprüfung für Kindertagespflege orientiert am Bewertungssystem der Tagespflegeskala (TAS-R) der pädquis Stiftung als bundesweit anerkanntes Institut zur Qualität in der frühkindlichen Bildung). Der Fachzirkel findet aktuell 3-mal jährlich statt.

Derzeit sind 7 TAS-Prüferinnen im Einsatz, die im Jahr insgesamt rund 45 Kindertagespflegepersonen überprüfen.

- Kooperation mit dem Haus der Familie zur Qualifikation und Fortbildung von KTPP

Der bundesweite Rückgang geeigneter Bewerberinnen ist auch vor Ort deutlich spürbar. Es konnte trotz regionaler Kooperationsbemühungen zuletzt keine ausreichende Kurssstärke für eine Qualifikation nach dem DJI-Curriculum erreicht werden. Aktuell erfolgt daher eine Neukonzeptionierung zur Einführung von Qualifizierungsangeboten nach dem QHB (Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege).

- Fachzirkel von verwaltungsinternen Stellen und kooperierenden Institutionen zur Kindertagespflege, wie z.B. Das FamS, Frühe Hilfen, Haus der Familie und dem Verein zur Förderung Körperbehinderter Kinder (KöKi e.V.). Der Fachzirkel findet aktuell 2-mal jährlich statt.

- Gemeinsame Dienstbesprechungen der Fachkräfte von Das FamS und 51.04
- Beteiligung am regionalen Arbeitskreis zur KTP
- Beteiligung am landesweiten Arbeitskreis des Nds. Kindertagespflegebüros

f) Zur transparenten Kommunikation werden von der Stelle „Zuschüsse und Entgelte“ folgende Schreiben an die Sorgeberechtigten und KTPP verschickt:

- Infoschreiben zur Voranmeldung im Kita-Finder  
Das Anschreiben richtet sich an die Sorgeberechtigten und weist auf die rechtzeitige Voranmeldung im Kita-Finder zur zukünftigen Betreuung in einer Tageseinrichtung hin. Das Schreiben erhalten alle Sorgeberechtigten der in KTP betreuten Kinder, sobald das Kind 2,5 Jahre alt ist. Ein Muster befindet sich in Anlage 1.
- Anschreiben/Bescheid zur Stundenfestsetzung  
Die Sorgeberechtigten erhalten aus Transparenzgründen einen standardisierten Bescheid zur Stundenfestsetzung mit konkreter Benennung von Umfang und Dauer der Förderung des Kindes in Kindertagespflege. Diese Schreiben werden der betreuenden KTPP zur Kenntnis übermittelt. Ein Muster befindet sich in Anlage 2.
- Anschreiben/Bescheid zum Förderende  
Die Sorgeberechtigten, deren Kinder bis zum Sommer 2025 3 Jahre alt werden, erhalten ein Schreiben zu welchem Zeitpunkt die Förderung in der Kindertagespflege eingestellt wird. Bereits abgestimmte Verlängerungszeiten, die für den Übergang in die Kindertagesstätte erforderlich sind, werden dabei individuell berücksichtigt. Auch diese Schreiben werden der betreuenden KTPP zur Kenntnis übermittelt. Ein Muster befindet sich in Anlage 3.

## 2. Infoabende für alle KTPP

Zur Information der Braunschweiger KTPP wurden zwei themenbezogene Infoabende durchgeführt.

### a) Thema: Rechtsanspruch und Übergang von der KTP in die Kindertagesstätte

Termin: 26.11.2024 Ort: Haus der Kulturen

Der Informationsabend diente dazu, die KTPP ergänzend zur Info-Mail von Juli 2024 über den Rechtsanspruch und Übergang von der KTP in die Kindertagesstätte zu informieren.

Protokoll und Präsentation wurde im Nachgang auf der Internetseite des Das FamS eingestellt und via Rund-Mail angekündigt.

### b) Thema: Einführung des Kita-Planers in der KTP

Termin: 21.01.2025 Ort: BC III

Der Informationsabend diente dazu, die KTPP über die Grundlagen und nächsten Schritte zur Einführung des Kita-Planers in der KTP zu informieren. Die Information erfolgte in Zusammenarbeit mit Das FamS, Fa. netgo und des Fachbereichs.

Die Präsentation und weiterführende Informationen zur Einführung des Kita-Planers werden fortlaufend auf der Internetseite des Das FamS eingestellt und aktualisiert.

Für die Schulungen durch Das FamS haben sich bis auf wenige Einzelfälle bereits alle KTPP angemeldet.

Die Angebote der Kindertagespflege werden zukünftig mit einem eigenen Profil im Online-Portal zur Voranmeldung ([www.braunschweig.de/kita-finder](http://www.braunschweig.de/kita-finder)) angezeigt. Für Sonderformen der Kindertagespflege, die aufgrund der erforderlichen Profilangaben zum Ort der Betreuung bzw. Alter der betreuten Kinder nicht die Rahmenbedingungen für ein eigenes Profil erfüllen (z.B. Kindertagespflege im Haushalt der Eltern, Schulkindbetreuung) erfolgt eine Verlinkung zur Internetseite des Das FamS. Eltern können sich somit auch über diese Angebote im Online-Portal informieren.

Mit jede/r KTPP wird eine Datenschutz- und Kooperationsvereinbarung zur Nutzung des Kita-Planers geschlossen. Ebenso besteht eine Datenschutzvereinbarung mit Das FamS (bzw. dem Trägerverbund) und dem Fachbereich.

Sobald die Schulungs- und Vorbereitungsphase abgeschlossen ist und die Aufnahme der Kindertagespflege im Portal bevorsteht, sind zudem Materialien und Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Pressemitteilung, Flyer, Plakatierung) vorgesehen.

### **3. Zahlen – Daten – Fakten**

#### a) Erfahrungsstufen

Seit Januar 2023 wird die Einführung der Erfahrungsstufen<sup>2</sup> umgesetzt. Dies führt für die weit überwiegende Anzahl der KTPP zu einer deutlich besseren Bezahlung.

Zur Evaluation (DS 22-19983) wird die Veränderung jährlich ausgewertet. Die Grundlage dafür bildet eine statistische Auswertung, die regelmäßig erfasst wird.

	31.03.2023	31.03.2024	31.03.2025
Stufe 1	20 KTPP	20 KTPP	22 KTPP
Stufe 2	101 KTPP	84 KTPP	62 KTPP
Stufe 3	101 KTPP	98 KTPP	103 KTPP
	222 KTPP	202 KTPP	187 KTPP

Die Erfahrungsstufen berücksichtigen ausschließlich die Zeiten der aktiven Betreuung von Braunschweiger Kindern in Kindertagespflege und werden jährlich ausgewertet und angepasst. Die Zuordnung zu den Erfahrungsstufen erfolgt unabhängig von der Qualifikation bzw. Qualifikationsniveau der KTPP.

#### b) Freie Plätze in KTP

	März	Oktober
2022	46	98
2023	66	130
2024	64	141
2025	106	

Die Anzahl freier Plätze in der KTP ist für die März-Auslastung (Stichtag 01.03.2025) vergleichsweise hoch. Dies betrifft vor allem den Krippenbereich und ist auf einen geburten schwachen Jahrgang zurückzuführen.

---

<sup>2</sup> Erfahrungsstufen: Stufe 1 = 0 – 4 Jahre; Stufe 2 = 5 – 9 Jahre; Stufe 3= 10 Jahre und mehr Betreuungszeiten in Braunschweig

c) Anzahl von Kindern in KTP, die im Laufe des Kita-Jahres das 3. Lebensjahr vollenden und die für die unterjährige Platzvergabe berücksichtigt werden müssen

Formal endet das Kita-Jahr unabhängig von den Sommerferien jedes Jahr am 31. Juli. Das Kita-Jahr beginnt dementsprechend am 1. August jeden Jahres.

Die durchschnittliche Anzahl unterjährig aufzunehmender Kinder aus der KTP beträgt monatlich ca. 25 Kinder. Der Datenabgleich zeigt, dass zwischenzeitlich bis auf wenige Einzelfälle alle Sorgeberechtigten die Voranmeldung zur Anschlussbetreuung in einer Tageseinrichtung rechtzeitig vornehmen.

#### **4. Entwurf einer Richtlinie zur KTP**

Zur nachhaltigen Verbesserung der Klarheit und Nachvollziehbarkeit für Politik, Eltern und Kindertagespflegepersonen sollen Festlegungen, Vorschriften und Vorgaben in eine Gesamtrichtlinie einfließen, die gegenwärtig erstellt wird. Ein erster Entwurf befindet sich in der verwaltungsinternen Bearbeitung und Abstimmung. Es ist geplant den Entwurf im Juni 2025 in den JHA einzubringen.

#### **5. DIJuF-Anfrage**

Das DIJuF-Rechtsgutachten liegt vor und wurde zwischenzeitlich bereits als MavS dem JHA übermittelt (DS 25-25320). Parallel stehen das Gutachten und weitere Informationen für die KTPP auf der Internetseite des zentralen Familien-Service-Büro Braunschweig Das FamS zur Verfügung.

Dr. Rentzsch

#### **Anlage/n:**

Anlage 1 – Infoschreiben Wechsel U3\_Ü3

Anlage 2 – Muster Stundenfestsetzung

Anlage 3 – Muster Befristung U3 auf Ü3

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 2663, 38023 Braunschweig

Adresse Sorgeberechtigte

Fachbereich  
Kinder, Jugend und Familie  
Zuschüsse und Entgelte  
Campestraße 7  
38102 Braunschweig

Tel: Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördenummer 115

E-Mail: [ktp@braunschweig.de](mailto:ktp@braunschweig.de)

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
51.01 SG 2  
«Aktenzeichen»

Tag  
1. April 2025

### **Anspruch auf Betreuung Ihres Kindes ab dem dritten Geburtstag**

Guten Tag,

Ihr Kind «Vorname» «Name», geboren am «GebDatum», wird derzeit in der Kindertagespflege betreut, dort wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt.

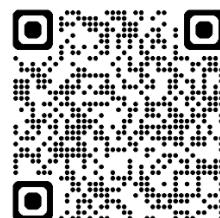
Ab dem dritten Geburtstag Ihres Kindes kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Schuleintritt nur noch in einer Tageseinrichtung (Kindertagesstätte) erfüllt werden.

Lediglich bei

- a) besonderem Bedarf, der durch eine Fachstelle des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe oder Allgemeiner Sozialdienst) festgestellt werden muss,  
oder
- b) ergänzend vor oder nach der Betreuung in einer Einrichtung  
ist die Betreuung in der Kindertagespflege nach dem dritten Geburtstag möglich.

Damit ihr Kind zeitnah einen Betreuungsplatz in einer Kita erhält, melden Sie es bitte bis spätestens **31./30. Monat Jahr** (3 Monate Ablauf der Bewilligung) im Kita-Finder der Stadt Braunschweig an.

Den Kita-Finder finden Sie hier: <http://www.braunschweig.de/kita-finder>, alternativ können Sie den nebenstehenden QR-Code scannen. Im Kita-Finder können Sie auch Ihre Wunscheinrichtungen angeben.



Wenn Ihr Kind bereits für einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung im Kita-Finder ab dem dritten Geburtstag angemeldet ist, können Sie dieses Schreiben ignorieren.

Sollten Sie in naher Zukunft aus Braunschweig wegziehen oder bereits jetzt nicht mehr in Braunschweig wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihre (künftige) Wohnortgemeinde.



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Bei Fragen zum Kita-Finder und zur Anmeldung wenden Sie sich gern an Frau Christiane Schmidt (Telefon 470-8493) und Frau Undine Isensee (Telefon 470-8667) oder kontaktieren Sie die Kolleginnen per E-Mail [kita-platzvermittlung@braunschweig.de](mailto:kita-platzvermittlung@braunschweig.de).

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Ihre Kindertagespflege-Entgeltberechnung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und erfordert keine Unterschrift.

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 2663, 38023 Braunschweig

Adresse Sorgeberechtigte

Fachbereich  
Kinder, Jugend und Familie  
Zuschüsse und Entgelte  
Campestraße 7  
38102 Braunschweig

Name:

Tel: 470-

E-Mail: ktp@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
51.01 SG 2  
«Aktenzeichen»

Tag  
Datum

**Leistungen nach § 23 Sozialgesetzbuch, 8. Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) für  
Betreuungsleistungen in der Kindertagespflege;  
Förderung für Name Kind, geb. 14.02.2024**

Sehr geehrte Frau ....,  
sehr geehrter Herr ....,

die Vereinbarung über Kindertagespflege für die Betreuung Ihres Kindes Name Kind bei der Kindertagespflegeperson Name KTP ab dem 03.02.2025 ist hier am **XX.XX.20XX** eingegangen.

Auf Basis der vorliegenden Vereinbarung erfolgt die Förderung gem. § 23 SGB VIII i.V.m. mit dem derzeit gültigen Ratsbeschluss der Stadt Braunschweig über die Höhe der laufenden Geldleistungen für Ihr Kind Name Kind für die nachfolgend aufgeführten Betreuungsstunden:

**Februar 2025 (mit Eingewöhnung)**

Von	Bis	Ø tägl. Betreuungszeit in Stunden	Geförderte tägl. Betreuungszeit in Stunden	Monatsanteilige Berücksichtigung	Gesamtstunden auf Basis von Ø 21 Betreuungstagen pro Monat
03.02.2025	09.02.2025	3,00	3,00	7/28	15,75
10.02.2025	16.02.2025	5,00	5,00	7/28	26,25
17.02.2025	28.02.2025	9,10	9,50	12/28	85,50
<b>Gesamt:</b>					<b>127,50</b>

**ab März 2025 (Regelbetreuung)**

Ø tägl. Betreuungszeit in Stunden	Geförderte tägl. Betreuungszeit in Stunden	Gesamtstunden auf Basis von Ø 21 Betreuungstagen pro Monat
9,10	9,50	<b>199,50</b>

**Der Förderung ist befristet bis zum 28.02.2027.**



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

### Begründung:

Ab dem dritten Geburtstag Ihres Kindes kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Schuleintritt nur noch in einer Tageseinrichtung (Kindertagesstätte) erfüllt werden.

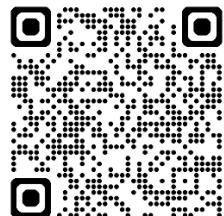
Lediglich bei

- a) besonderem Bedarf, der durch eine Fachstelle des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe oder Allgemeiner Sozialdienst) festgestellt werden muss,  
oder
- b) ergänzend vor oder nach der Betreuung in einer Einrichtung  
ist die Betreuung in der Kindertagespflege nach dem dritten Geburtstag möglich.

Damit Ihr Kind zeitnah einen Betreuungsplatz in einer Kita erhält, melden Sie es bitte bis spätestens 30.11.2026 (3 Monate Ablauf der Bewilligung) im Kita-Finder der Stadt Braunschweig an. Sie können Ihr Kind bereits ein Jahr vor der gewünschten Aufnahme in einer Kindertagesstätte im Kita-Finder der Stadt Braunschweig anmelden. Sie können also ab dem 2. Geburtstag Ihres Kindes die Voranmeldung für die Betreuung ab dem 3. Geburtstag vornehmen.

Den Kita-Finder finden Sie hier: <http://www.braunschweig.de/kita-finder>

Der Kita-Finder bietet einen Überblick über das gesamte Betreuungsangebot der Kindertagesstätten in Braunschweig und Sie können Ihre Wunscheinrichtungen auswählen.



Alternativ können Sie den nebenstehenden QR-Code scannen.

Sollte trotz rechtzeitiger Anmeldung kein zumutbarer Platz zur Verfügung stehen, kann auf Antrag bei Bedarf für einen Übergangszeitraum eine weitere Förderung in Kindertagespflege erfolgen, um einen reibungslosen Übergang in die Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Bitte wenden Sie sich für konkrete Absprachen hierzu im Vorfeld an die Platzvermittlung für Kindertagesstätten im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig.

Stundenänderungen oder ein vorzeitiges Beenden des Betreuungsverhältnisses sind von Ihnen umgehend mitzuteilen und führen zu einer Anpassung der Förderleistung.

Über die Höhe des Betreuungsentgeltes erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Die Kindertagespflegeperson erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Name Sachbearbeiter

Durchschriftlich an KTPP z.K.

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 2663, 38023 Braunschweig

Adresse Sorgeberechtigte

Fachbereich  
Kinder, Jugend und Familie  
Zuschüsse und Entgelte  
Campestraße 7  
38102 Braunschweig

Name:

Tel: 470-

E-Mail: [ktp@braunschweig.de](mailto:ktp@braunschweig.de)

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
51.01 SG 2  
«Aktenzeichen»

Tag  
Datum

**Leistungen nach § 23 Sozialgesetzbuch, 8. Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) für  
Betreuungsleistungen in der Kindertagespflege;  
Förderung für Name Kind, geb. **28.04.2022****

Sehr geehrte Frau ....,  
sehr geehrter Herr ....,

— für Ihr Kind Name Kind werden derzeit Förderleistungen für die Betreuung bei der Kindertagespflegeperson Name KTP geleistet.

**Die Förderung wird von mir befristet bis zum **31.07.2025** gewährt.**

Ein vorzeitiges Beenden des Betreuungsverhältnisses ist von Ihnen umgehend mitzuteilen.

**Begründung:**

Ab dem dritten Geburtstag Ihres Kindes kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Schuleintritt nur noch in einer Tageseinrichtung (Kindertagesstätte) erfüllt werden.

— Lediglich bei

- a) besonderem Bedarf, der durch eine Fachstelle des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe oder Allgemeiner Sozialdienst) festgestellt werden muss,  
oder
- b) ergänzend vor oder nach der Betreuung in einer Einrichtung  
ist die Betreuung in der Kindertagespflege nach dem dritten Geburtstag möglich.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 können Kinder, die bereits in der Kindertagespflege betreut werden und vor dem 31.07.2025 das 3. Lebensjahr vollenden, im Rahmen einer Übergangsregelung bis zum 31.07.2025 in Kindertagespflege gefördert werden. Insoweit wird die bisher gewährte Förderung bis zum diesem Zeitpunkt befristet.

Entsprechend unserer bereits erfolgten Information zum Anspruch auf Betreuung Ihres Kindes ab dem 3. Geburtstag sollten Sie Ihr Kind bereits über den Kita-Finder der Stadt Braunschweig für einen Betreuungsplatz angemeldet haben (spätestens 3 Monate vor dem Monat, in dem Ihr Kind 3 Jahre alt wird).

Falls dies bisher nicht erfolgt ist, empfehle ich Ihnen dies zeitnah nachzuholen.  
Den Kita-Finder finden Sie hier: <http://www.braunschweig.de/kita-finder>



Der Kita-Finder bietet einen Überblick über das gesamte Betreuungsangebot der Kindertagesstätten in Braunschweig und Sie können Ihre Wunscheinrichtungen auswählen.

Alternativ können Sie den nebenstehenden QR-Code scannen.

Sollte trotz rechtzeitiger Anmeldung kein zumutbarer Platz zur Verfügung stehen, kann auf Antrag bei Bedarf für einen Übergangszeitraum eine weitere Förderung in Kindertagespflege erfolgen, um einen reibungslosen Übergang in die Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Bitte wenden Sie sich für konkrete Absprachen hierzu im Vorfeld an die Platzvermittlung für Kindertagesstätten im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig.

Die Kindertagespflegeperson erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Name Sachbearbeiter

Durchschriftlich an KTPP z.K.

Adresse KTPP